

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 18: Religionsunterricht II.

Artikel: Zum Fall Feldmann
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Fall Feldmann

Bericht der vom Vorstand des Vereins Schweizerischer Gymnasial-Lehrer eingesetzten Kommission, bestehend aus: Rektor Dr. P. Romuald Banz, Einsiedeln, Präsident des V. S. G.; Prorektor Dr. Paul Usteri, Zürich, Vizepräsident des V. S. G.; Rektor Dr. Ernst Kind, St. Gallen, Präsident des Vereins Schweizerischer Geschichtslehrer; Rektor Dr. Léopold Gautier, Genf, früherer Präsident des V. S. G.

Wie seinerzeit in der Presse zu lesen war, wandten sich der Schweizerische Lehrerverein und der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer am 23. Juni a. c. an den Schulrat von Glarus-Riedern mit dem Gesuch, es möchte in der Angelegenheit der Nichtwiederwahl von Dr. Feldmann eine gemischte, neutrale Untersuchungskommission eingesetzt werden. Da dieses Begehren vom Schulrat zurückgewiesen wurde, setzte der Vorstand des V. S. G. von sich aus die aus den obengenannten Herren zusammengesetzte Kommission ein, damit diese, soweit immer möglich, den Fall abkläre und die Öffentlichkeit über das Ergebnis ihrer Untersuchung orientiere. Nach eingehendem Studium aller uns zugänglichen Akten und nach eingeholten Informationen (leider konnten wir keinen Einblick in die Schulratsprotokolle nehmen) machen wir folgende Feststellungen:

1. Samstag, den 11. Mai, sprach Dr. Feldmann an einem Vortragsabend in Glarus zugunsten der Kriseninitiative.

2. Am folgenden Montag, den 13. Mai, tagte die Allgemeine bürgerliche Volkspartei Glarus. Gegen Ende der Versammlung machte Herr Landesstatthalter Dr. R. Gallati auf Mißstände an der Höheren Stadtschule aufmerksam, und das Schulratsmitglied Oberst H. Jenny äusserte sich dahin, dass anlässlich der Erneuerungswahlen mit der Nichtwiederwahl von Dr. Feldmann zu rechnen sei.

3. Am 16. Mai hatte Dr. Feldmann eine längere Unterredung mit dem Schulpräsidenten, Rechtsanwalt Dr. Stüssi. Nach den Aufzeichnungen Feldmanns sagte der Schulpräsident zu diesem, der Angriff auf ihn komme ihm überraschend.

4. Am 23. Mai fand eine Sitzung des neu konstituierten Schulrates statt, an der etwa während drei Stunden über die Wahl von Dr. Feldmann gesprochen, die endgültige Entscheidung aber auf den 3. Juni, den Tag nach der eidgenössischen Abstimmung über die Kriseninitiative, verschoben wurde. Für alle Schulratsmitglieder, auch den Präsidenten, bestand bis dahin strenge Schweigepflicht.

5. Trotzdem sickerte die Absicht der Nichtwiederwahl durch, und nun erschien am 29. Mai im Einverständnis mit Dr. Feldmann in der sozialdemokra-

tischen „Volksstimme“ ein von der Arbeiter-Union Glarus-Riedern gezeichneter Offener Brief an den Schulrat, worin an diesen vier Fragen gerichtet wurden. Leider wurde dadurch die Wahlangelegenheit zu einer politischen Prestige-Frage gemacht.

6. Am 3. Juni wurde Dr. Feldmann ohne Angabe von Gründen nicht wiedergewählt. Am andern Morgen wurde der Auftrag für die Ausschreibung seiner Lehrstelle der Publicitas telephonisch übermittelt.

7. Dass der Anstoss zur Nichtwiederwahl von Dr. Feldmann ursprünglich nicht vom Schulrat ausgegangen ist, erhellt auch daraus, dass er für die neue Amtsdauer als Schülerbibliothekar in Aussicht genommen war.

8. Während drei Jahren erhielt Dr. Feldmann weder vom Schulpräsidenten, noch, mit einer einzigen Ausnahme, von andern Mitgliedern des Schulrates einen Schulbesuch, ausser an den öffentlichen Elterntagen.

Diese Feststellungen legen den Schluss nahe, dass der wahre Grund für die Nichtwiederwahl von Dr. Feldmann ausserhalb der Schule in seiner politischen Stellung als Bürger liegt. Wir sind der Meinung, dass der Schulrat, als er am 8. Juni nachträglich seine Massnahme begründete, dies offen hätte erklären sollen. Es ist auch tatsächlich an einer Versammlung der Allgemeinen bürgerlichen Volkspartei von einem jungen Mitgliede, das die Massnahme der Behörde lobte, die Ansicht ausgesprochen worden, man sollte so ehrlich sein und zugeben, dass die Entlassung dem „Sozialisten“ gelte.

Statt dessen betonte der Schulrat in seiner öffentlichen Erklärung vom 8. Juni mit Nachdruck, dass sich die Gründe für die Nichtwiederwahl von Dr. Feldmann nur aus seiner Amtsführung herleiteten. Er führte drei Gründe gegen die Schulführung von Dr. Feldmann an.

1. Der erste Grund betrifft seine allzu humane Auffassung über Disziplin und Strafe. Dazu ist zu sagen: Dr. Feldmann ist ein noch junger, idealistisch veranlagter Lehrer. Er hat seit den Jahren 1931 und 1932, in denen diese Dinge zu reden gaben, durch schlimme Erfahrungen belehrt, vielfach umgelernt und gibt heute unumwunden zu, dass seine Versuche, Disziplin ohne Strafe etc. zu halten, z. T. misslungen seien.

2. Der dritte Grund des Schulrates bezieht sich auf die Tatsache, dass Dr. Feldmann im II. Quartal 1934 und 1935 während acht Wochen im Geschichtsunterricht der 4. Knabenklasse sich nicht an den Lehrplan hielt, sondern ausschliesslich Wirtschaftsgeschichte trieb, so dass der zu behandelnde Geschichtsstoff z. T. unbehandelt blieb. Als ihn der Schulpräsident

anlässlich der bereits erwähnten (von Dr. Feldmann nachgesuchten) Unterredung am 16. Mai darüber zur Rede stellte, gab Dr. Feldmann zu, für die Entwicklung der Wirtschaftsbegriffe zu viel Zeit gebraucht zu haben. Dieser einmalige Fall werde sich naturgemäss nicht wiederholen. Wir sind der Ansicht, dass Dr. Feldmann korrekterweise sich vorher die Genehmigung seines Versuches durch eine vorgesetzte Instanz hätte geben lassen sollen.

3. Am wichtigsten ist wohl der zweite Grund des Schulrates. Seiner Bedeutung wegen soll er zunächst in extenso wiedergegeben werden.

„Im Februar 1933 verteilte Herr Dr. F. unter die Knaben der 3. Klasse zum häuslichen Studium und als Vorbereitung des Unterrichtes Literatur über das bolschewistische Russland, deren einseitig sowjetfreundliche Einstellung und deren propagandistischer Charakter offensichtlich war. Es handelte sich in der Hauptsache um ausländische Publikationen, wie die deutsche „Arbeiter Illustrierte Zeitung“, deren kommunistischen Charakter der Lehrer zugab, und die deutsche Zeitschrift „Das neue Russland“. Auch der offizielle Führer durch die Sowjetunion befand sich unter dem ausgeteilten Quellenmaterial. Die Zeitschriften enthielten neben den politischen Artikeln u. a. auch Romane, welche in zynischer Weise geschlechtliche Dinge behandelten. Dieses Vorkommnis veranlasste die Schulbehörde, sich in zwei Sitzungen mit dem vorgeladenen Herrn Dr. F. unzweideutig auseinanderzusetzen, ihm einen Verweis zu erteilen und ihm bestimmte Richtlinien betr. den Unterricht, insbesondere den Geschichtsunterricht, zu geben, sowie ihm ausdrücklich eine unbefristete Probezeit einzuräumen, in welcher er zeigen solle, dass er, unbeschadet seiner persönlichen politischen Einstellung, einen dem Charakter der Schule angepassten neutralen Geschichtsunterricht erteilen könne. Das sämtliche ausgeteilte Quellenmaterial sowie die bezüglichen Protokolle des Schulrates wurden der Erziehungsdirektion zur Einsicht übermittelt. Herr Dr. F. hat sich auch diesen behördlichen Richtlinien und Weisungen nur mit wesentlichen Einschränkungen unterzogen.“

Uns hat das genannte Quellenmaterial ebenfalls vollständig vorgelegen. Zu den Auslassungen des Schulrates haben wir folgende Bemerkungen zu machen:

1. Das Material wurde nicht „unter die Knaben der 3. Klasse“ verteilt, sondern nur unter vier Schüler, die sich als freiwillige Referenten gemeldet hatten.

2. Aus der Darstellung des Schulrates muss jeder Leser schliessen, Dr. F. habe nur sowjetfreundliche Literatur verteilt. Dabei werden die in dem Studienmaterial enthaltenen 15 Ausschnitte aus der NZZ gar nicht erwähnt. Einer der vier Referenten,

der jetzt Schüler der 6. Klasse des kant. Gymnasiums Zürich ist, bezeugt ausdrücklich in einem Artikel an die „Glarner Nachrichten“, den diese aber nicht veröffentlichten, dass Dr. F. sie vor der Einseitigkeit aller Literatur über Russland geradezu gewarnt habe und in seinem ganzen Geschichtsunterricht bei den grossen politischen oder konfessionellen Kämpfen stets beide Standpunkte dargelegt und sie so zu selbständigem, objektivem Denken angeleitet habe.

3. Am schlimmsten ist der Satz von den Romanen, welche in zynischer Weise geschlechtliche Dinge behandelten. Gemeint sind zwei rein medizinische Artikel in zwei Nummern der Zeitschrift „Das neue Russland“: „Mutter und Kind in der Sowjetunion“ und „Besuch im Entbindungsheim und Abortarium.“ Bei insgesamt 346 Seiten waren Dr. F. diese beiden, 5¼ Seiten beschlagenden Artikel entgangen. Er versichert, dass er sonst diese beiden Nummern dem Schüler nicht gegeben hätte; das Versehen ist allerdings zu bedauern.

Dies sind unsere Feststellungen, wir weisen daher den folgenden Satz des Schulrates, d. h. seines Präsidenten, den er uns am 25. Juni geschrieben hat, mit Entschiedenheit zurück: „Es besteht für uns keine Veranlassung, die öffentliche Erklärung in irgend einer Hinsicht zu berichtigen.“ Unsere Ueberzeugung geht dahin, dass die Gründe, die der Schulrat gegen die Amtsführung von Dr. F. vorgebracht hat, dessen Nichtwiederwahl nicht rechtfertigen.

Dr. F. ist ein junger, ideal gesinnter Lehrer. In seinem Idealismus überschätzt er entschieden die Fassungs- und Urteilkraft vieler seiner Schüler. Er will ihnen das Beste seiner eigenen wissenschaftlichen Erkenntnis vermitteln. So gestaltete er den Unterricht in den letzten Klassen der Glarner Höheren Stadtschule (Progymnasium) so, wie es den obersten Klassen eines Vollgymnasiums angemessen wäre. Aber das ist ein Fehler, der gerade den strebsamsten unter den jungen Lehrern am leichtesten passiert. Dass aber F. ein strebsamer, tüchtiger Lehrer ist, steht für uns ausser Zweifel. Einer seiner Kollegen, der übrigens mit seinen politischen Ansichten und seiner milden Auffassung hinsichtlich Disziplin und Notengebung gar nicht einverstanden ist, bezeugt: „Keiner von uns hat sich so eingehend und liebevoll mit jedem einzelnen Schüler als Persönlichkeit abgegeben.“

Als bedeutsamstes Zeugnis sind noch die Eltern-erklärungen zu erwähnen. Dr. F. versandte nach seiner Entlassung an alle erreichbaren Eltern seiner ehemaligen und jetzigen Schüler eine Anfrage, ob sie auf Grund ihrer Erfahrungen an ihren Kindern gegen die Art seines Unterrichtes und seine übrige Tätigkeit als Lehrer Nachteiliges einzuwen-

den hätten. Auf 173 verschickte Anfragen gingen 101 Antworten ein; 3 lauteten auf Ja, 2 waren unentschieden, und 96 antworteten mit Nein. Von den 96 Eltern-erklärungen zu Gunsten von Dr. F. sind 58 mit z. T. ausführlichen Bemerkungen versehen, aus denen eindeutig hervorgeht, dass Dr. F. ein geistig anregender

Lehrer ist, der die Schüler zu eigenem Schaffen und Denken anspornt. Wir sind daher der Ansicht, dass der Schulrat bei seinem Beschlusse die Frage seines eigenen Prestige über das Interesse der Eltern und Kinder gestellt hat.

Zürich, den 1. September 1935.

Die Jahresversammlung des Kath. Lehrervereins der Schweiz in Freiburg

Montag, den 2. September 1935.

Es gibt Delegiertenversammlungen, die auf Berufsfreude und Kollegialität abgestimmt sind, von denen Wärme und Frohsinn in den pflicht-beschwerten Alltag ausstrahlen, an die man wie an einen ungetrübt verlebten Festtag denkt.

Die Freiburger Versammlung hatte ein anderes Gepräge. Sie war eingefügt in das Organisationsräderwerk eines Katholikentages, wo man sich zu vorgeschriebener Zeit und an vorgeschriebenem Ort zur Beratung und Erledigung der Geschäfte einfindet.

Um 1/29 Uhr fanden sich die Delegierten in den Räumen des Lyceums ein. War's der Respekt vor dem Hochschulkathedr oder der Charme der reichgeschmückten Stadt, die zu einem Morgenspaziergang einlud, dass die Delegiertenversammlung erst nach dem akademischen Viertel eröffnet werden konnte?

Wie immer fand Zentralpräsident Maurer den herzlichen Ton in seiner kurzen Begrüssungsansprache. Er konnte zur Freude aller Anwesenden den Herrn Bundesrat Etter, den schwyzerischen Landammann Theiler, Herrn Staatsrat Piller, Freiburg, den luzernischen Erziehungschet Ständerat Dr. Egli, H.H. Universitätsprofessor Dr. Beck, Freiburg, begrüßen.

In Rücksicht auf die knappe Zeit unterblieb eine Diskussion über den Bericht, der in Nr. 16 der „Schweizer Schule“ veröffentlicht worden war und der einen Einblick in die vielgestaltige Arbeit des Vereins und seines Vorstandes gewährte. Die Genehmigung des Jahresberichtes erfolgte einstimmig.

Ueber die von Herrn Kassier Elmiger geführte Rechnung referierte Herr Sekundarlehrer Köpfli, Baar. Er zollte Dank und Anerkennung und hob besonders den Beitrag aus der Reise-

legitimationskasse an die Zentral- und Hilfskasse, das finanzielle Ergebnis der „Schweizer Schule“ hervor.

Die Hilfskasse konnte in 16 Fällen Fr. 3100.— durch Unterstützungen Not und Kummer lindern. Sie hat auch eine neue Auflage des Unterrichtsheftes erstellen lassen.

Nach den erschöpfenden Ausführungen wurden die Rechnungen ebenfalls einstimmig genehmigt. Dann empfahl mit einem warmen Appell Herr Chefredaktor Dr. Dommann die „Schweizer Schule“, während der Zentralaktuar die Reiselegitimationskarte und den vorzüglichen Schülerkalender „Mein Freund“ in Empfehlung brachte.

Ueber die Krankenkassengeschaftte referierte der langjährige, umsichtige und sachkundige Präsident Oesch. Am erfreulichen Vermögenszuwachs von Fr. 6770.50 hat nicht zuletzt auch der tüchtige Kassier Engeler ein Verdienst, der seit langen Jahren ohne Aufhebens still, bescheiden seines arbeitsreichen Amtes waltet. Das Vermögen beträgt auf 31. Dezember 1935 Fr. 72,412.45 oder pro Mitglied Fr. 182.—. Die Kasse besitzt also eine Reserve, um die sie andere beneiden. Durch Todesfall verlor die Kasse vier Mitglieder; zwei erschöpften die Genussberechtigung. Der Zuwachs beträgt 8 Mitglieder. Damit ist der Mitgliederstand auf 312 Männer, 80 Frauen und 5 Kinder angewachsen.

Die Bilanz verzeichnet:

An Prämieinnahmen

in der Krankenpflegeversicherung Fr. 9663.55

in der Krankengeldversicherung Fr. 4889.75

an Ausgaben

in der Krankenpflegeversicherung Fr. 4864.15

in der Krankengeldversicherung Fr. 6393.—

Die Tuberkulose - Rückversicherung musste